

# Unterschriftenliste für die VOLKSINITIATIVE HAMBURG WERBEFREI

zum Erlass des Gesetzes zur Regulierung von Werbung im öffentlichen Raum  
(Werberegulierungsgesetz)

Datum der Anzeige des Beginns der Sammlung: 25.04.2022

Für die Initiatoren erklärungsberechtigte Personen: Martin Weise, Antonia Petschat und Dr. Nils Erik Flick



## Erklärungen:

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Volksinitiative zum Erlass des oben genannten Gesetzes.  
Mir ist Gelegenheit gegeben worden, den Entwurf des Gesetzes im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen.

Unterschriftenliste Nr.: 4

Nr.	NAME, Vorname	Geburtsjahr	Haupt- bzw. alleinige Wohnung in Hamburg Straße, Hausnummer	PLZ	Datum der Unterschrift	Unterschrift	Amtliche Vermerke
	MUSTERFRAU, ANNA	1978	MUSTERALLEE 12	22087	25.04.2022	A. Musterfrau	
1							
2							
3							
4							
5							
6							

**Hinweise:** Nach § 4 Absatz 2 des Volksabstimmungsgesetzes (VAbstG), darf unterzeichnen, wer bei Einreichung der Unterschriftenlisten zur Bürgerschaft wahlberechtigt ist. Die Eintragung ist wirksam, wenn der Vor- und Familienname, das Geburtsjahr und die Wohnanschrift enthalten sind. Zudem muss die eintragungsberechtigte Person eigenhändig unter Angabe des Datums der Unterschriftsleistung unterschreiben. Fehlt einer dieser Angaben, ist die Eintragung auch gültig, wenn die Identität bei der Prüfung der Listen anhand des Melderegisters eindeutig festgestellt werden kann. Unterstützungsberechtigte, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist, können sich auch ohne Angabe der Wohnanschrift in die Unterschriftenliste eintragen. Die Wohnanschrift wird durch den Hinweis ersetzt, dass eine Auskunftssperre vorliegt. • Ihre Daten werden ausschließlich zur Feststellung des Zustandekommens der Volksinitiative verwendet und auch von den Initiatoren, Vertrauenspersonen und deren Hilfspersonen vertraulich behandelt. • Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt, für die Initiatoren folgende Erklärungen abzugeben: • Sie dürfen die Durchführung des Volksbegehrens beantragen (§ 6 Absatz 1 Satz 1 VAbstG), • sie dürfen den Entwurf in überarbeiteter Form einreichen (§ 6 Absatz 1 Satz 3 VAbstG), • sie dürfen den Gesetzentwurf oder die andere Vorlage zurücknehmen (§ 8 Absatz 1 VAbstG). für die Initiatoren beim Hamburgischen Verfassungsgericht die Feststellung zu beantragen, • dass die Volksinitiative zustande gekommen ist (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des VAbstG), • ob ein Gesetz oder ein Beschluss der Bürgerschaft über einen bestimmten Gegenstand der politischen Willensbildung dem Anliegen der Volksinitiative entspricht (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 VAbstG)

**Unterschriftenlisten bitte frankiert senden an:** Public Spaces e.V., Hamburg Werbefrei, Postfach 203145, 20221 Hamburg oder schicken Sie eine Mail an [unterschriften@hamburg-werbefrei.de](mailto:unterschriften@hamburg-werbefrei.de), wir holen die Listen dann ab. Neue Listen können Sie unter [www.hamburg-werbefrei.de](http://www.hamburg-werbefrei.de) herunterladen und ausdrucken.